

Start of Heinrich Sontheim Collection.

AR 520

Sys #: 000193617

LEO BAECK INSTITUTE

Center for Jewish History

15 West 16th Street
New York, NY 10011

Phone: (212) 744-6400
Fax: (212) 988-1305
Email: lbaeck@lbi.cjh.org
URL: http://www.lbi.org

AR 520
Heinrich Sontheim Coll.

1/1 Documents

1840-1895

540/3

REMOVED TO, PHOTO FILE
F 23597 - SONTHEIM, DAGUERREOTYPE, SONTHEIM, HEINRICH
F 23598 " , PRINT " "

SONTHEIM, Heinrich

<u>Urkunden</u>

1) Zeugnis Theater Intendanz Karlsruhe 24.12.18(4)0 ✓
2) Militär - Freischein Stuttgart 17.3.1841 ✓
3) Reisepass Stuttgart 1.7.1852 ✓
4) " Stuttgart, 25.6.66 ✓
5) Eingabe an Intendantur 1864 ✓
6) " an "Majestät" 1864
7) " 1895 ✓
8) Brief an Salidien mit Hebr. Kunstschrift 1909
u. 4 Fotos in Fotoalbum
9) 2 Fotos (1 Daguerreotype, 1 Druck) MS9
10) Briefe seines Vaters (hebräisch)

1840

Großherzoglich Badische

Hof-Musik und Theater Intendanz.

Karlsruhe, den 24ten December 1840.

No. 758.

Wir bescheinigen dem Hofopernsänger Heinrich Sontheim aus Jebenhausen, Oberamt Göppingen, auf Verlangen, daß er sich seit seiner Anwesenheit in hiesiger Residenz moralisch gut betragen hat.

In Rücksicht auf seine Leistungen als Sänger müssen wir gewissenhaft beurkunden, daß er durch glückliche Natur-Anlage einen seltenen Beruf für diese Laufbahn hat, und daß er sich durch fleißiges Studium bereits eine Stellung begründet hat, welche ihm in der Folge eine angenehme Existenz sichern und der Kunst einen würdigen Sänger erhalten wird.

Sowohl für Sontheim, als die Bühne wäre es gleich bedauerlich, wenn die Conscriptionspflichtigkeit desselben eine Hemmung in der von ihm mit schon so vielem Erfolg betretenen Laufbahn herbeiführen sollte.

v. Gemmingen

vdt. Reiß

Conscription
glücklich Natur-Anlage

praes. 23. März 1841
M.

1841



für

Heinrich Sontheim,
von Jebenhausen Oberamts Göppingen.

Da der obige Militärpflichtige, welcher bei der diesjährigen Rekrutirung die Reihe getroffen hat, einen Ersazmann (No. 5422.) für sich gestellt hat, so wird derselbe von der ordentlichen Aushebung frei erklärt.

Stuttgart, den 17. März 1841.

Königl. Oberrekrutirungsrath.
Der Direktor

[illegible]

[illegible]

5422.

Militär

[illegible]

[illegible] Quittung über Lage

Zwei Briefe von Devrient
u. Herrn von Gall, auf
Theater – letztgenannte
Briefe sind nicht mehr hier

1866

Paß-Register

Nro. 393.

Gültig

Ein Jahr



Königreich Württemberg.

Neckar-Kreis. **Stadtdirektion Stuttgart.**

Reise-Paß.



Beschreibung der Person:

Alter: 46. Jahre.
Größe: 6'.
Statur: kräftig.
Gesichts- { Form: oval. / Farbe: gut.
Haare: } schwarz
Augenbraunen: } schwarz
Augen: braun.
Nase: } propor.
Mund: } propor.
Wangen: voll.
Zähne: gut.
Beine: gerade.
Verheirathet: ja.
Ledig: —
Rekrutirungs-Verhältniß: —

Besondere Kennzeichen: —

Unterschrift des Reisenden:

Sontheim

Alle in- und auswärtigen Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, Vorzeiger dieses

Herrn Kammersänger Sontheim

gebürtig von / wohnhaft zu } Stuttgart

welche er demnächst von hier ab-, durch

die deutschen Bundesstaaten, Preussen, Frankreich, England und die Schweiz

zum Vergnügen

reist, und bei — das Königreich verläßt, frei und ungehindert hin- und herpassiren zu lassen.

Stuttgart, den 25. Juni 1866.

Für den
Stadt-Direktor,
[illegible]



(Der Paß sammt Sportel 30 kr.)

Benennung der Begleiter:

die Coufsine des Herrn Passinhabers

Der Paß ist für den Gebrauch im Ausland von den Ministerien legalisiren und von den betreffenden Gesandtschaften visiren zu lassen.

Gesehen, Stuttgart den 26. Juni 1866.

Aus Auftrag des Ministers des Innern,



für den Kanzlei-Direktor

~~[illegible]~~

Gesehen, Stuttgart den 26. Juni. 1866.

Aus Auftrag des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten,

für den Kanzlei-Direktor



[Signature]

No 784

Vu à la Chancellerie de la Légation de France.
Stuttgard, le 26 Juin 1866
Le Chancelier de la Légation

[Signature]



Gr. art. 48
[illegible]
[illegible]

[illegible] auf [illegible]!

Stuttgart, 9. März 1868,
[illegible]
[illegible]



No 15



~~1070.~~
1940.

Paſs-Regiſter Nro. 516

Gültig: auf zwei Monate

Königreich Württemberg.

Neckar-Kreis.

Stadtdirektion Stuttgart.

Reiſe-Paß.

KOENIGL. HOF- UND KANZLEI-BUCHDRUCKEREI GEBR. MAENTLER.

Beſchreibung der Perſon:

Alter: 32. Jahre,
Größe: 6'
Statur: sehr stark,
Gesichts { Form: rund
Gesichts { Farbe: gesund
Haare: schwarz
Augenbraunen: do.
Augen: braune,
Nase: }
Mund: } proportionirt,
Wangen: }
Zähne: gut
Kinn: rund,
Verheirathet. Ja
Ledig.
Rekrutirungs-Verhältniß: —

Besondere Kennzeichen: —

Benennung d. Begleiter: [illegible]

Unterschrift d. Reisenden:
Heinrich Sontheim

Alle in- und auswärtigen Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, Vorzeiger dieses
Herrn Heinrich Sontheim,
Hofsänger am Kön. Hoftheater
gebürtig aus Jebenhausen Oberamts Göppingen
wohnhaft zu Stuttgart,
welcher [illegible] von hier
ab, durch Württemberg
nach Wien und durch die deutschen Bundes Staaten
zur Ausübung seiner Kunst über [illegible] Zeit
reist, und bei [illegible]
das Königreich verläßt, frei und ungehindert hin- und herpassiren zu lassen.

Stuttgart, den 1. Juli 1852.

für den
Stadt-Direktor.
[illegible]

K. WÜRTT. STADTDIRECTION STUTTGART

4359. Gesehen, Stuttgart den 1. Juli 1852.

Aus Auftrag des Chefs des Departements des Innern,

der Kanzlei-Direktor:

Legrsoler

N. 4320. Gesehen, Stuttgart den 1. Juli 1852.

Aus Auftrag des Chefs des Departements der auswärtigen Angelegenheiten,

der Kanzlei-Direktor:

v. Colitz

Gratis.

N° 1065. Gesehen bei der K. K. österr. Gesandtschaft. Stuttgart, am 1ten Juli 1852.

Thosch

N° 8301

Ueber Neu Ulm nach Stuttgardt

München den 29t August 1852.

K. Pol. Direction.

La Penz

Erneuert zu einer Reise in die Rheingegenden auf zwei Monate

Stuttgart 30. Juni 1853.

K. Stadtdirektion

Wagner

erneuert zu einer Reise nach Österreich auf zehn Wochen.

Stuttgart 16. Juni 1862.

K. Stadtdirektion

...

Salzburg ... 1864

Erneuert zu einer Reise nach Österreich auf (zwei) Jahre.

Stuttgart den 16 Juni 1864.

K. Stadtdirektion

1685. Gesehen

Stuttgart den 16. Juni 1864

Aus Auftrag des Ministeriums des Innern

für den Kanzlei Direktor

Gödtner

1678. ... 16 Juni 1864.

für den Kanzlei Direktor

...

390 nach Stuttgard

k. k. Polizei Direction

Lemberg 24/8 864

Gesehen

k. k. milit. ...

Salzburg 27 ... 1864

Euer Königlichen Majestät

wagt der Unterzeichnete, Hofopernsänger Sontheim, folgendes Gesuch unterthänigst vorzulegen.

Seit längerer Zeit sind bei der hiesigen Oper Mißstände der verschiedensten Art zu Tage getreten, welche befürchten lassen, daß der hohe Ruf, welchen unsere Oper mit Recht in ganz Deutschland genießt, wesentlich beeinträchtigt werde.

Der Unterzeichnete, wie die übrigen ersten Mitglieder der Oper haben die innigste Überzeugung, daß diese Mißstände einzig und allein ihren Grund haben in der Art und Weise, wie der Herr Hofkapell-

meister Eckert die ihm übertragenen Pflichten erfüllt.

Diese Überzeugung wurde der K. Hoftheaterintendanz gegenüber wiederholt mündlich und seit Anfangs April d. J. in mehreren Eingaben schriftlich vorgetragen; es haben namentlich in einer gemeinsamen Eingabe vom 17. April d. J. die fünf zu ersten Solopartien verwandten Mitglieder der Oper das wohlmotivierte Gesuch gestellt, die K. Hoftheaterintendanz wolle die Leitung der französischen und italienischen Opern in andere Hände legen.

Die K. Hoftheaterintendanz hat sich aber nicht veranlaßt gesehen, unserer Bitte zu entsprechen; sie hat vielmehr aufs bestimmteste verlangt, daß wir uns den Anordnungen der Kapelldirektion unbedingt fügen, und zwar namentlich auch jenen, in einer Eingabe vom 9. April speziell als unmöglich bezeichneten, durch welche eine freie künstlerische Thätigkeit, eine Entfaltung der künstlerischen Mittel geradezu aufgehoben würde.

Königliche Majestät! Seit ich das Glück habe, in den Diensten Euer Majestät zu stehen, habe ich mich immer – ich bin dessen sicher, daß mir dieses Zeugniß nicht versagt werden wird – mit Freuden den Anordnungen meiner Vorgesetzten gefügt und habe ich mich bemüht, durch Fleiß die Zufriedenheit meiner Vorgesetzten zu erwerben und durch meine Leistungen, soweit es in meinen Kräften stand, mich dankbar zu bezeigen für die wohlwollende Anerkennung, deren mich Euer Majestät wiederholt gewürdigt hat.

Ich war stolz, der hiesigen Oper anzugehören und habe mich mit voller Liebe meinem Berufe hingegeben.

Um so schmerzlicher fällt es mir, jetzt aussprechen zu müssen, daß ich mich unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr im Stande fühle, die von mir übernommenen Verpflichtungen in der bisherigen Weise zu erfüllen.

Die letzten Vorgänge machen mir ein gedeihliches Wirken fast unmöglich; zudem hat sich ein Nervenleiden bei mir festgesetzt, welches in neuester Zeit sich eher gesteigert, als gemindert hat.

So schwer mir daher auch ein solcher Schritt fällt,

wage ich es dennoch an Euer Königliche Majestät das unterthänigste Gesuch zu stellen:

Euer Majestät möge gnädigst geruhen, die Aufkündigung meines Dienstvertrags vom 20. Novbr. 1854. auf Grund der Bestimmungen des § 10. desselben und des Nachtrags hiezu vom 12. Dezbr. 1859. anzuordnen.

In tiefster Ehrfurcht verharrt

Euer Majestät

Stuttgart, den 9. Mai 1864.

unterthänigster

Sontheim
Hofsänger

Hohe Intendanz

erlaubt sich der gehorsamst Unterzeichnete auf die ihm und seinen 4 Mitunterzeichnern auf die Eingabe in Betreff der Generaldirektion durch Herrn Hofkapellmeister Eckert gewordene Eröffnung, soweit die Sache ihn betrifft, noch Einiges zu erwidern.

Allerdings hat er vorausgesehen, daß die hohe Intendanz diese von uns erbetene Änderung nicht vornehmen wird; allein deshalb hielt er den von uns betretenen Weg zur Stellung unserer Bitte für den allein richtigen und möglichen, da wir uns in Theaterangelegenheiten in erster Linie doch wohl an Niemand wenden können und dürfen, als an die uns unmittelbar vorgesetzte Behörde, es derselben überlassend, ob und wie sie höheren Orts die Sache anzubringen für geeignet findet. Dem vorzugreifen, wollten wir uns nicht anmaßen.

Hohe Intendanz möge mir nicht verübeln, wenn ich als Sänger es nicht als eine Ueberhebung des Urtheils ansehen kann, darüber zu sprechen, in welcher Art und Weise sich die Direktion des Herrn Hofkapellmeisters zu meinen Gesangsleistungen verhält und auf solche vortheilhaft oder nachtheilig zu wirken vermag. Dies dürfte doch offenbar in der Erfahrung und in dem Gefühl jedes Sängers liegen, der jedenfalls Denjenigen zu beurtheilen verstehen muß, der ihn accompagnirt. Von dieser Ansicht sind auch meine Mitunterzeichner ausgegangen

Wenn die früheren Dienstleistungen des Herrn Eckert
in Wien und Paris maßgebend sein sollen, so dürfte für
meine Urtheilsbefähigung der hohen Intendanz wohl bekann-
te Umstand sprechen, daß ich selbst zu wiederholten Malen
Engagements-Anträge von der italienischen Oper in Paris,
so wie von der Oper zu Wien erhielt, ich also doch dort für
einen solchen Sänger gelten muß, dem ein Urtheil hier-
über zusteht. Dasselbe gilt von den übrigen Mitkünstlern,
gewesenen, von denen ebenfalls welche in Wien und London
gesungen und wiederholte Anträge nach London erhalten
haben. Indeß ist auch nicht zu läugnen, daß Jemand be-
deutende Befähigung gehabt und eine gewisse Stellung ein-
genommen haben und doch nachher bedeutend nachgelassen
haben kann. Meine volle Ueberzeugung nun geht dahin,
daß Herr Kapellmeister Eckert ein Mann ist, welcher natür-
liche Begabung zum Dirigiren, obgleich auch in den besten
Jahren stehend, doch bereits auf der Stufe einer Art
Theilnahmlosigkeit an gewisser Opernmusik angelangt ist,
welche ich beinahe musikalische Blasirtheit nennen möchte,
und welche hauptsächlich eintritt durch das Ueben aller
Art von Musik im Uebermaße. Herr Eckert liefert üb-
rigens hiervon nicht das erste und einzige Beispiel.
Die dauernde Folge ist eine derartige Unfähigkeit, daß es
dem Dirigenten in einem solchen Zustande zur Unmög-
lichkeit wird, den Empfindungen und Nüancirungen
der Sänger, sowie dem Ideengang des Componisten und
des Dichters Rechnung zu tragen. Will man nun auch zu-
geben, daß Herr Eckert die hiesige Kammer- und

Concertmusik mit ungleich mehr Fleiß und Liebe zu diri-
giren sucht, weil ihm nur noch die raffinirteste Instrumen-
talmusik Interesse einflößt, auch ihm dieselbe weit mehr
Gelegenheit bietet als die Opernmusik überhaupt, sich in
seinem eigentlichen Felde zu zeigen: so ist doch nicht
zu läugnen, daß die letztere unter seiner Leitung mit
einer solchen Stiefmütterlichkeit behandelt wird, daß die
Sänger als Repräsentanten derselben nicht die nothwendige
Unterstützung finden, wie man sie sogar von einem ge-
wöhnlichen Dirigenten zu fordern berechtigt ist. Man
sieht und erkennt sogar an seiner Art zu dirigiren und
zu probiren, daß ihm der größte Theil einer Opernmu-
sik geradezu zuwider ist. Im Uebrigen glaube ich mich ein-
fach auf das berufen zu können, was in der Zeit vom 6.
Apr. d. J. in diesen Angelegenheiten aufgenommenen Akten ent-
halten ist. Ganz anders als für den Sänger gestaltet sich
allerdings das Verhältniß für die Kapelle und dieß er-
klärt es, warum die Mitglieder derselben so sehr für
ihren Chef schwärmen. Denn früher gehörte es zu den
Seltenheiten, wenn eine Oper ohne Probe gegeben würde,
jetzt erscheint es im diametralen Gegensatz daher als
eine Seltenheit, wenn eine Oper mit Probe gegeben wird,
oder es ist eine solche meist so kurz und flüchtig, daß den
Herren von der Kapelle die Zeit, ihren Vergnügungen oder
ihrem Nebenverdienste nachzugehen, in reichlichem Maße zu-
gemessen ist. Hiernach liegt der Zweck unserer Eingabe so
klar am Tage, daß uns wohl keine andere Motive

unterstellt werden können.

Daß hohe Intendanz sich über wesentliche Uebelstände, welche bisher in dem Opernorchester ihren nachtheiligen Einfluß übten keineswegs getäuscht hat, konnte uns nur angenehm seyn wenn darunter nur das verstanden seyn sollte, was die Kapellmeister betrifft. doch ist dieß in dem Erlasse hoher Intendanz nicht bestimmt ausgedrückt und sofern – was durch den Wortlaut und die Fassung nicht ausgeschlossen ist – damit auch den Sängern eine Schuld daran beigemessen werden wollte, so müßte ich meinerseits mich dagegen verwahren, da ja eben unsere Eingabe beweist, daß wir selbst bestrebt sind, jene Uebelstände zu beseitigen.

Daß unsere Bitte in Betreff der Stellung des [illegible] der Dirigenten sich dem jetzigen Kapellmeister gegenüber recht gut motiviren läßt, geht aus dem bisher Gesagten hervor; auch glaube ich bei der obwaltenden Sachlage nicht weiter darauf eingehen zu sollen.

Da nun die hohe Intendanz unserer Bitte, die Direktion der französischen und italienischen Oper in andere Hände zu legen, nicht entsprechen zu können erklärt, auch unser [illegible] Ansuchen über Stellung des [illegible] unberücksichtigt läßt, so bleibt mir, dessen Fach hauptsächlich die französische und italienische Oper ist, nach dem weiteren Ausspruche, daß wir uns unbedingt den Anordnungen des Herrn Kapellmeisters zu fügen haben und ich es [illegible] für ganz unmöglich halte, meine künstlerischen Kräfte daran zu setzen, nichts Anderes

übrig, als in einer unmittelbaren Eingabe an Seine Majestät den König um Aufkündigung meines Dienstvertrags vom 20 November 1864 auf Grund der [illegible] Bestimmung des § 10 meines Contrakts und des Nachtrags hiezu vom 12 Dezember 1859 unter dem [illegible] unterthänigst zu bitten.

Hohe Intendanz darf es mir gewiß glauben, daß es mir äußerst schwer gefallen ist, ja mir bisher für unmöglich galt, einen solchen Schritt zu thun, der mich von einem Hof trennen soll, welcher mir, so lange ich ihn kenne, nur Gutes und Liebes erwiesen, aber es liefert dieß auch sicherlich den unumstößlichen Beweis, daß es bei mir nach der reiflichsten Erwägung und nach meiner innigsten Ueberzeugung fest steht, unter den obwaltenden Verhältnissen nicht mehr so wirken zu können, wie ich es so gerne möchte und wie ich es allein eines wahren Künstlers für würdig halte. Zudem hat sich bei mir ein Nervenleiden seit längerer festgesetzt, das sich in neuerer Zeit eher zu steigern als abzunehmen scheint, was mir voraussichtlich in einem anhaltenden und regelmäßigen Dienst größere Schwierigkeiten und Hindernisse zu bereiten geeignet ist.

Mit vollkommenster Verehrung

Hoher Intendanz

Stuttgart den Mai 1864.

gehorsamster

Stuttgart 18. Juli 1895

Geehrter Herr!

Den von mir in betreff des Herrn Zumpe [illegible] genommenen Standpunkt, wie ich ihn in einer Auseinandersetzung mit einem hiesigen Herrn von der Presse vertreten habe, daß nämlich der Weggang des genannten Herrn für den Gesangsteil nur als ein Glück betrachtet werden könne, erlaube ich mir Ihnen im folgenden näher zu begründen.

Zumpe war meines Wissens außer in Stuttgart an keinem Hoftheater und außer Frankfurt und Hamburg an keinem bedeutenden Stadttheater engagirt, an beiden letzteren aber nur kurze Zeit und nicht wie hier als I Kapellmeister; ~~er mußte daher auch Operetten dirigiren und [illegible] jetzt in [illegible]~~ Trotz meiner hiesigen lebenslänglichen Anstellung, die ja jedes Gastspiel auf Engagement ausschloß, habe ich beiläufig an 36 Bühnen gastirt, an mancher Bühne wie Prag, Pest, Hamburg, Braunschweig, Schwerin, Frankfurt, Breslau, Karlsruhe ~~[illegible]~~ sogar wiederholt, und beläuft sich die Zahl der Dirigenten, unter denen ich sang, wenigstens auf 50; selten ist mir aber ein Dirigent vorgekommen, der bei so großen musikalischen Kenntnissen so wenig Begabung, den Gesang zu begleiten besitzt, so wenig Gefühl, Geschmack und daher auch so wenig Verständniß für die Gesangspartie mitbrachte, wie Zumpe. Opern wie Faust, Norma, Prophet, Jüdin, Troubadour, die aber doch auch ihr Publikum haben

wurden von ihr in unglaublicher Weise behandelt und müßte es mich, der ich die Norma von Jenny Lind, von Frau Wild, den Prophet von Roger, den Eleazar von Duprez, Gretchen von Frl. Nissen, von Frl. Ehn, die Eleonore im Troubadour von Frau Wild und von Frau Marlow hörte, empören, mit solchen Tempi von Zumpe regalirt zu werden, nachdem mir durch solche Größen wie Roger, Duprez und die genannten Künstler die richtigen Tempi so zu sagen in Fleisch und Blut übergegangen waren. Ich selbst sang in der Norma unter Esser und Lindpaintner, hörte auch die italienische Oper wiederholt, hörte den Oroveso in „Norma", dem schönsten Werk des genialen ~~Bell~~ Bellini, von Vater Staudigl und von Schütky, – es ist unbeschreiblich, was ich bei dem Zumpe'schen Dirigiren der eben genannten Opern empfunden, nachdem ich neben Esser und Lindpaintner auch unter Meyerbeer sowie unter beiden Lachnern, Dessoff, Esser, Bruch, Suppé, Doppler, Abert, Abt, Krebs etc gesungen und durch die Genannten sowie durch viele andere von mir nicht genannte Dirigenten übereinstimmend an die richtigen Tempi gewöhnt worden war!

Über die Art von Zumpe's Dirigiren spricht sich ein hiesiges Blatt wie folgt aus: „Dem Zuschauer und Zuhörer wäre gleichwohl hie und wieder etwas mehr Ruhe und weniger Mimik und sichtbare Aufregung am Dirigentenpult, die ja in der Leitung nicht-wagner'scher Opern weit weniger zu Tage tritt, angenehmer."

*) Doch muss ich hiebei, um gerecht zu sein, constatiren, daß ich Zumpe's Dirigiren von Wagneropern ~~u. Symphonien~~ fast durchweg anerkennen konnte.

der in aller Welt hinaus, wird nicht eine Tell-Ouvertüre, oder die Ouvertüren von „Freischütz", „Fidelio", „Tannhäuser", „Rienzi" etc, mag der Dirigent ein mittelmäßiger oder hervorragender sein, nicht applaudirt? Nun soll man aber Herrn Zumpe beobachten, sobald ein Applaus, der ja bei solchen Werken unter jedem Dirigenten vorkommt, erfolgt, wie er seine Befriedigung durch Verbeugungen und sonstige Bewegungen kundgibt und den Beifall auf sich bezieht! Manchmal theilt er auch diesen seinen vermeintlichen persönlichen Erfolg durch Handbewegungen mit den Orchester-Mitgliedern.

Was Zumpe's Urtheil über neue musikalische Werke betrifft, so soll, wie man vernimmt, die Intendanz ganz eigenartige Erfahrungen mit Zumpe gemacht haben. Daß die früheren Striche in Wagner-Opern durch Zumpe breiter aufgemacht wurden, mißbilligen verschiedene Stuttgarter Blätter.*) Gerne bekenne ich, daß Herr Zumpe, als ich bei der Meyerbeer-Feier vor einigen Jahren hier als „Nelusko" in der Afrikanerin mitwirkte, meine Nummern ganz nach Wunsch mir begleitete, allerdings habe ich diesbezügliche Wünsche in der Probe ihm gegenüber ausgesprochen.

Was den vielbesprochenen Abgang von Frl. Mulder betrifft, so kann ich die Verhandlungen zwischen der K. Hoftheater-Intendanz und genannter Dame nicht beurtheilen, wenn mir aber die Frage vorgelegt worden wäre, welcher der beiden Damen – Mulder oder Weiborg – Rollen wie die Agathe, Elisabeth etc der Stimmlage nach zukommen, hätte ich sicher für Frl. Weiborg gestimmt, weil Frl. Mulder die erforderliche Leichtigkeit in der Höhe nicht besitzt, stark

forciren muß und daher manchmal unrein singt.

Die Angriffe gegen die Stuttgarter Hoftheater-Intendanz sind nichts neues. Man lese nur, was über Herrn v. Gall, v. Gunzert, v. Wehl und v. Werther in hiesigen und auswärtigen Blättern geschrieben wurde, in welch' letzterer Beziehung ich nur auf die Hamburger Nachrichten vom 22. Mai 1888 verweise, wo damals genau die gleichen Tiraden über den angeblichen ~~[illegible]~~ Verfall unserer Theaterverhältnisse ~~und den künstlerischen Verfall derselben~~ unter der Direktion Werther angestimmt wurden, wie sie ~~heute~~ von einem Theil der hiesigen Presse [~~[illegible]~~ "+ über die jetzige Intendanz"]. Mir war es immer eine Freude, die gesunden, richtigen Urtheile über die Mitglieder der hiesigen Oper und des Schauspiels aus dem Munde des Herrn v. Putlitz zu hören, und die Zukunft wird lehren, ob alle jene Mitglieder, die unter der gegenwärt. Intendanz austreten, anderweitige Engagements ~~welche anderweitigen Engagements jene Mitglieder, die unter der gegenwärtigen Intendanz austreten~~, an bühnen ähnlichen Ranges ~~finden und~~ oder sich in Stellung dauernd ~~von welchen dann die~~ ~~selben sein~~ behaupten werden. Dagegen darf man jedes andere Theater ~~Publikum~~ um den Gewinn der neuen Sänger Rothmühl (Tenor), Tomer (Bariton), Fräuscher (Baß) und Klein (Tenorbuffo) beneiden und das hiesige Publikum sich gratuliren.

Die Einnahmen scheinen sich mit Ausnahme jener verunglückten ohne Zweifel durch Sänger ungenügenden Wagner-Mustervorstellungen gegen früher gebessert zu haben, die höheren Theaterpreise dürften in den höheren Gagen ihren Grund haben.

In Vorstehendem glaube ich Ihnen meine Auffassung der hiesigen Theaterverhältnisse, die ich stets mit Interesse verfolge, erschöpfend dargelegt zu haben und zeichne

mit freundschaftlicher Begrüßung

Briefe von meinem
seligen Bruder

[illegible]

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] nach Gebrauch [illegible]

[illegible] [illegible] 13 [illegible] 1848 [illegible] [illegible]

[illegible]

[illegible]

Dem Gr: Bad: Hoffinger [illegible] in Carlsruhe [illegible]

[illegible] 4 Oct. 39

מיין [illegible] הייל געליבטער [illegible]
[illegible] איך [illegible]
[illegible] איהר [illegible] ווייל [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] ווייס [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] איך [illegible]
[illegible] איהר [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] איך [illegible]
[illegible] איהר [illegible] איך [illegible] איהר
[illegible]
[illegible] 1500 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

בויס פר שריבן בעלגרשבורנק

ווי גיופה בזונדר בזונדרס גזונט.

עס ווירד אונז גרוס פריין גיגעבן ווען

האבען אלס וויקבין צו גרישם פון

גיום וואס ציינס [illegible]

[illegible] האוסט [illegible] גרוירש

גרוימרס [illegible] ווהן [illegible]

[illegible] [illegible] ציך פירך

[illegible] ווארס ריין וויך

בריינטס גוטשוון הובען צין

שויס ווירך ווייזן ווין [illegible]

סעגלס שרייב צו [illegible] [illegible]

ליבע [illegible] [illegible] ווינג

[illegible]

[illegible]

[illegible] OCT [illegible]

[illegible]

[illegible]

28 Ma: 72

Philadelphia May 28/72

ליעבער ברודער הירש בער

וון ליעבער נוסן איך קענען דיך ברודער אינדעם איך
דיך ביטטע ווי אייער ברודער, יעדאך ליעבער ברודער
איך בעפרייפליגע דיך פון מיינעם גוטען ווינשען
ווען עס איך פיר דיר אויך העפפע ליעבער פריינד
האבען מיינע צעהר ליעבע אין דיזע איך מעכטע גערנע
דיך איינמאל ווידער זעהען, דיזע ווירדע מיינע גרעסטע
פרייד פיר מיך, דיך ליעבער אלטער פריינד אונד
ברודער איינמאל ווידער צו זעהען, אבער לייגער ווירד
עס מיינע לעבענסצייט געוועזן אין דיך צו בעזוכען אויך
האבע איך מעהרערע גרוסע אין דיך געשיקט, אבער ניכט
פון דיר געהערט, יעדאך ליעבער הירש בער עטוואס
וואס איך דיר שרייבען, נעמליך אויך אונזער חבר
פריינד האטטע דיזע העררע פון דיר וואס
דער ווערטעל האבע וואהר, איך בעטטע ווען
האבע ביינער ביינדרויק פון לעוועלסגעהרט האבע ווער
דער געשיקט אויך גאר מיינען, אונד ווירדע זעהר
גראטולאטיאן. האבע אויף געניסען ווערדען, דיין בעגריפ
חבר פריינד אונד אין גרייצער ביינער נאמענס פרויערמאן
ווען ביינע האלטען, ווענדע דיך אויך גוט נעמט
פון דיינעם אויס, דאס דאס ליעבער ברודער הב
געהאבט ביין גוט אויף געניסען ווירסט אלס ווערטעל
אדער ניך בעססער, אינדעם ביז צו דעם אלטעמיין
בעהאלטען בעסט אלס אין דער עלטסטע ביינער
אין גאנץ דיינעם ... ווערדע אום

איך האָפֿע פֿרײַנד פֿרידמאַן וואָס דער אונדזער לי.ע.ר.
איזט געוועזען דיר ליעבער ברודער אונד דער
ווײַטער, דען זאָגט מיר ער דאָס דען
דיין מוטטער קיינע בעססער ביזט אַלס וויא ער
ער זיינט. בלאָס שלעכטעס העלפֿער ווי דאַן
דו ביזט נעבן דיין מוטטער [illegible] בעססער
אַלס וויא דער וועלטער, איך האָפֿע וויל
געבען דען [illegible] דאָס וואָרט העכער [illegible]
דיין מאַכסט פֿון 50.000 ביז ,000000
[illegible] העכער [illegible] אונדזער [illegible]
דיין [illegible] אונזער [illegible] גראָס איזט דער [illegible]
אויך אין דייטשלאַנד [illegible] בעקאַנט אויך
[illegible] וואָרט, [illegible] קיין נור באַלד
שרייב מיר אויך [illegible]
[illegible] , לאָס מיך [illegible] דיר [illegible]
איך האָב [illegible] פֿון דיר [illegible]
ניט שלעכטעס [illegible] דער [illegible]
אויך וואָלט [illegible] דיר אונד [illegible]
מיט דיר אונד [illegible] וואָס איך [illegible]
ליעבער ברודער [illegible] אויך שלעכטעס פֿון דיר
עס געהט מיר [illegible]
אין דייטשלאַנד [illegible]
[illegible] ווען איך
דיין [illegible] דיר ליעבער ברודער
[illegible]
[illegible]
[illegible] ברודער [illegible]

H. Rosenheim 307. Culvert St
16th Ward Philadelphia Pa.

[illegible]

Carlsruhe d. 23ten Nov. 1848

[illegible]

[illegible]

[illegible]

H. Sonthum

Gr: B: Hofgeismar

[illegible]

CARLSRUHE
25. NOV [illegible] A

Dem Wohlgeboren Herrn
Samson Kahn
in Altenstadt. k. bairisch: Landgericht Illertissen, bei Ulm

frco gegen Schein

12

[illegible]

פילאדעלפיא דען 6 נאוועמבער 1849

[illegible]

[illegible] 25t [illegible] 1839

[illegible]